

## Bürgermeister drohen sechs Jahre Haft

Im Seeger Betrugsskandal halten Staatsanwaltschaft und Verteidiger ihre Plädoyers. Eine der Fragen für das Gericht wird nun sein: Für wie glaubwürdig hält es die Aussagen des mitangeklagten Ex-Leiters einer Pflegeeinrichtung?

Von Felix Futschik

**Seeg/Nürnberg** Konzentriert saßen der angeklagte Seeger Bürgermeister Markus BerktoId (CSU) und ein Mitangeklagter am Dienstag vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth. Zu hören gab es viel an diesem voraussichtlich vorletzten Verhandlungstag: Die Verfahrensbeteiligten hielten ihre Plädoyers und das letzte Wort wurde von den Angeklagten gesprochen.

**Worum es geht:** Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden Angeklagten gewerbsmäßigen Betrug in Höhe von 2,1 Millionen Euro vor (wir berichteten). Mit Scheinrechnungen sollen sie Geld aus dem Corona-Rettungsschirm erschlichen haben. Außerdem steht der Vorwurf der Untreue im Raum. Im Zentrum steht die Pflege in Seeg: Rund um eine Einrichtung, die in der Vergangenheit stationär, später dann ambulant betrieben wurde, gibt es einen Verein und mehrere Gesellschaften. Verein und Gesellschaften wurden von Bürgermeister BerktoId beherrscht.

**Oberstaatsanwalt:** Torsten Haase forderte eine Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren für den Seeger Bürgermeister. Der mitangeklagte Ex-Pflegedienstleiter soll für vier Jahre ins Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft glaubt den Aussagen des Mitangeklagten. Dieser hatte nach seiner Verhaftung ein Geständnis abgelegt und BerktoId schwer belastet: Der Rathauschef habe von gefälschten Rechnungen, um Geld aus dem Pflegerettungsschirm zu erhalten, gewusst. Vieles spreche dafür, dass sich der Ex-Einrichtungsleiter die Geschichte nicht ausgedacht habe, sagte Haase. Er habe Einzelheiten gewusst, die zeitliche Einordnung habe gestimmt und er habe sich an einzelne Rechnungen erinnern können. Welches Motiv für die Taten sollte der Ex-Einrichtungsleiter haben, fragte Haase. „Dass er oben in der Firma mitmischen kann? Dass er angesehen ist? Das macht überhaupt keinen Sinn.“ Es mache

aber Sinn, dass derjenige mitgemacht hat, der davon profitierte. Und das sei in ganz wesentlicher Weise der Angeklagte Bertold, sagte Haase. „Er hat sich nicht persönlich bereichert, keine großen Autos gekauft oder ähnliches. Er hat kein Geld privat abgezweigt.“ Wollte er also nur die Pflege in Seeg retten? „Nein“, sagte Haase. Er habe eigennützig gehandelt, da er mittelbar als Gesellschafter an den Firmen rund um die Pflegeeinrichtung beteiligt war. „Er hätte jederzeit das Geld aus diesen herausziehen können.“ Als die Pflege in Seeg neu aufgestellt wurde, habe es an Geld gefehlt. „Das Geld war knapp, Sie haben das gebraucht. Nicht für sich selbst, aber für die Firmen. Dafür haben Sie die Pandemie und die Hilfspakete des Staates ausgenutzt“, sagte er in Bertolds Richtung.

**Verteidigung Bertold:** Widerspruch kam von den Rechtsanwälten des Bürgermeisters, Robert Chasklowicz und Professor Christian Kanth. Sie sprachen sich in ihrem Plädoyer für eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten aus. Teile der Vorwürfe der Staatsanwaltschaft seien strafrechtlich nicht relevant. Zum Beispiel der Vorwurf rund um ausstehende Zahlungen: Dem Verein hätte laut Anklageschrift eine Pacht zugestanden, die aber von einer der Gesellschaften nicht gezahlt worden sei. Der Anwalt verwies darauf, dass es keinen Vertrag gegeben habe und auch sonst keine gesetzlichen Ansprüche. In anderen Fällen habe sich sein Mandant aber strafbar gemacht, etwa bei der Abwicklung des Vereines und als er dessen Gelder über sein Privatkonto auf ein Firmenkonto transferierte. Bertold sei aber nicht vorbestraft und habe sich gegenüber dem Gericht kooperativ verhalten. Chasklowicz betonte wie in der Vergangenheit bereits: „Herr Bertold ist kein Krimineller.“ Er habe sich nicht persönlich bereichert. Die Vorwürfe, die der Ex-Einrichtungsleiter gegenüber Bertold erhob, seien nicht richtig. Den früheren Leiter bezeichnete Chasklowicz als Lügner. Es stehe „Aussage gegen Aussage“.

**Verteidigung Ex-Leiter:** Die Verteidiger des Mitangeklagten, Franz Heinz und Ulrich Heil, sahen nicht „Aussage gegen Aussage“. Die beiden Männer hätten zusammengearbeitet, der einzige, der ausführlich ausgesagt habe, sei ihr Mandant gewesen. Bertold werfen sie manipulatives Verhalten vor. Sie forderten ein Strafmaß für ihren Mandanten unterhalb der Forderungen der Staatsanwaltschaft.

**Das letzte Wort:** Beide Angeklagten nutzten diese Möglichkeit. Bertold: „Ich weiß heute nach vielen Besprechungen, dass ich vieles falsch gemacht habe.“

Das tut mir außerordentlich leid.“ Er habe aber nichts mit Scheinrechnungen zu tun. Er habe helfen wollen. Der Ex-Einrichtungsleiter entschuldigte sich ebenfalls und betonte: „Ich habe die Wahrheit gesagt.“ Voraussichtlich am Donnerstag wird das Urteil gesprochen.